

Ergänzende Bedingungen für Sportkurse

Stand: Mai 2023

Pro Senectute Kanton Zürich (PSZH) bietet unter anderem Kurse im Bildungs- und Sportbereich an. Diese **ergänzenden Bedingungen** vervollständigen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) (AGB) und die [besonderen Bedingungen für das Kursangebot](#) von PSZH im Zusammenhang mit den Sportkursen. Bei Abweichungen gehen diese Bedingungen den AGB und den besonderen Bedingungen für das Kursangebot vor.

1. Anmeldung mit Jahresabonnement (Aqua-Fitness, Fitness/Gymnastik, Internationale Tänze, Nordic Walking)

Dieses Abonnement ist von Januar bis Dezember gültig und kann bis Ende Mai des laufenden Jahres bezogen werden. Bestehende Jahresabonnemente werden ohne Kündigung automatisch um ein Jahr verlängert. Die Rechnungstellung erfolgt einmal pro Jahr im Juni/Juli.

2. Anmeldung pro Kursperiode (Alle Sportkurse ohne Tourenangebote)

Für alle zahlungspflichtigen Kurse besteht die Möglichkeit, sich pro Kursperiode anzumelden. Ein späterer Einstieg während der Kursperiode ist jederzeit möglich. Mit der Kurseinladung erhalten Sie eine anteilmässige Rechnung.

3. Kursperioden

Die Kurse werden in drei Kursperioden durchgeführt:

Erste Kursperiode: Januar bis April

Zweite Kursperiode: Mai bis Juli

Dritte Kursperiode: August bis Dezember

4. Kündigung

Bei regelmässig stattfindenden Kursen in jeder Kursperiode gilt die Anmeldung mit Kursplatzgarantie automatisch für den Folgekurs. Kann ein Folgekurs nicht besucht werden, ist eine schriftliche oder telefonische Abmeldung bis spätestens zum angegebenen Abmeldetermin erforderlich. Bei späterer Abmeldung werden die Kosten vollumfänglich belastet bzw. nicht zurückerstattet.

5. Ermässigung

Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird eine Kostenreduktion von 50% gewährt. Die erste Seite der Verfügung ist uns unaufgefordert per Post oder E-Mail zuzustellen.

6. Versäumte Lektionen

Die Anmeldungen für einen Kurs sind persönlich und nicht übertragbar. Nicht besuchte Lektionen/Termine können nicht nachgeholt werden und werden nicht zurückerstattet.

7. Arztzeugnis

Können Teilnehmende an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Kursdaten nicht teilnehmen, wird der verhinderten Person der anteilmässige Kursgeldbetrag zurückerstattet, wenn mit einem Arztzeugnis bestätigt wird, dass eine Teilnahme infolge Krankheit oder Unfall nicht möglich ist. Das Arztzeugnis muss spätestens 14 Tage nach dem letzten Kurstermin vorgelegt werden.